

Aktuelle Zulassungsbedingungen zur LG-FH Westfalen

Maßgebend sind grundsätzlich die aktuellen **"Bestimmungen über die Durchführung von Ausscheidungs- und Siegerprüfungen des SV"** mit folgender Ergänzung für die LG Westfalen:

Zulassungsbedingungen zur LG-FH

- Das Team hat den Nachweis von **einer** mit mindestens der Note "**Gut**" abgelegten FCI-IFH 3 Prüfung auf SV-termingeschützten Veranstaltungen unter einem SV-Richter nachzuweisen. **Die Qualifikationsprüfung zur LG-FH muss nach der LG-FH des Vorjahres abgelegt worden sein.**
- **Die Qualifikationsprüfung kann auch in der eigenen Ortsgruppe abgelegt worden sein.**
- **Eine zur Veranstaltung gültige tierärztliche Bescheinigung über die Tauglichkeit zur Ablegung einer IGP/ Agilityprüfung (SV form_zba_316 • 11.07.2023) muss der Meldung angefügt werden.**
- Auf der LG-FH kann ein Teilnehmer mit maximal 2 Hunden starten. Für die weiterführende Veranstaltung kann er sich jedoch nur mit einem Hund qualifizieren.
- Das Siegerteam der LG-FH des Vorjahres ist zur LG-FH ohne weitere Qualifikation startberechtigt.

Teilnahmeberechtigt für die LG-FH—Westfalen sind:

- SV/OG- Mitglieder der LG-Westfalen mit rassereinen Deutschen Schäferhunden, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Anhangregister eingetragen sind und zum Zeitpunkt der Meldung das Ausbildungskennzeichen FCI-IFH (2) bzw. 3 aufweisen.
- Ist der Eigentümer des Hundes nicht der Hundeführer, so muss auch für diesen die Mitgliedschaft in einem VDH-Mitgliedsverein nachgewiesen werden.
- Gehört ein OG-Mitglied mehreren Ortsgruppen innerhalb einer LG an, muss es sich für eine OG entscheiden. Es muss jedoch im Laufe eines Kalenderjahres für alle anstehenden Qualifikationen für dieselbe OG starten.
- OG-Mitgliedern kann die Meldung durch die OG zur LG-FH nicht grundlos verweigert werden.
- Die **Anmeldung** ist nur gültig mit Bestätigung durch die zuständige Ortsgruppe. Hundeführer mit Hunden, deren Eigentümer in einer anderen LG ansässig sind, müssen für die Zulassung die Genehmigung der externen Landesgruppe einholen.
- Bei Jugendlichen ist die Einwilligung des Erziehungsberechtigten schriftlich erforderlich.
- Hundeführer sind startberechtigt, sofern sie einen festen Wohnsitz in Deutschland haben.

Für die Anmeldung sind ausschließlich die LG-eigenen **Meldeformulare** (siehe Formulare) zu verwenden.

Stand: Gültigkeit für die kommende Saison bis auf Widerruf

LG-Ausbildungwart

Sven Viebahn